

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Gesprächspsychotherapeut*in“

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Gesprächspsychotherapeut*in“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS) vom Juli 2018.

Beginn der Weiterbildung:	
Ende der Weiterbildung:	

Antragsteller*in	
Name:	
Vorname:	
Mitgliedsnummer PKS:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Approbation als:

<input type="checkbox"/>	Psychologische*r Psychotherapeut*in
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Beigefügte Nachweise und sonstige notwendige Anlagen (bitte durchnummerieren):

	Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (soweit diese der PKS noch nicht vorliegt)
	Tabellarischer Lebenslauf

240 Stunden Theorie in gesprächspsychotherapeutischer Weiterbildung, davon:

	72 Stunden Grundlagen der Gesprächspsychotherapie	Beleg-Nr.:	
	72 Stunden Theorie und Praxis gesprächspsychotherapeutischer Methoden	Beleg-Nr.:	
	40 Stunden Rahmenbedingungen und Settings	Beleg-Nr.:	
	16 Stunden Gesprächspsychotherapeutische Kriseninterventionen und Behandlungen im Rahmen der Notfallpsychologie	Beleg-Nr.:	
	40 Stunden Falldarstellungen, Fallseminare	Beleg-Nr.:	
	Stunden Sonstiges:	Beleg-Nr.:	

Praxisbezogene Weiterbildungsinhalte, davon:

	240 Stunden Praktische Weiterbildung	Beleg-Nr.:	
	60 Stunden Supervision	Beleg-Nr.:	
	65 Stunden Selbsterfahrung (davon jeweils mind. 25 Stunden Einzel- und Gruppenselbsterfahrung)	Beleg-Nr.:	

Dokumentation von fünf Fällen (nicht zertifiziert, aber erstellt nach dem Leitfaden der PKS) mit den Chiffrennummern:

1.	Chiffre:	
2.	Chiffre:	
3.	Chiffre:	
4.	Chiffre:	
5.	Chiffre:	

Die Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer des Saarlandes habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich an Eides statt die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erwerb der Zusatzbezeichnung gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für die Bearbeitung des Antrags gemäß der geltenden Gebührenordnung der PKS („besondere Amtshandlungen“).

Die Beurkundung erfolgt nach Zahlungseingang. Die Gebühr wird auch dann nicht rückerstattet, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird.

Datum	Unterschrift des Antragstellenden

Den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bitte senden an: Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken

Leitfaden zur Erstellung einer gesprächspsychotherapeutischen Falldokumentation

Vorbemerkung: Der Leitfaden dient lediglich der Orientierung. Der Umfang einer Falldokumentation sollte 1 - 5 Seiten nicht übersteigen!

1. Angaben zum eigenen beruflichen Kontext

2. Angaben zum*r Patienten*in (Alter, Familienstand, Beruf)

3. Beschreibung des Überweisungskontextes

4. Auftragsklärung

5. Problem- und Ressourcenperspektive

- Problembeschreibung
- körperliche und psychiatrische Diagnosen (von wem, seit wann?)
- Informationen über medikamentöse Parallelbehandlungen
- Ressourcenbeschreibung
- Nah- und Fernziele der Behandlung

6. Hinweise zum sozialen Kontext

- Genogramm oder Kurzbeschreibung der Herkunftsfamilie
- Aktuelle Lebenssituation (Familie, Partner, Wohnungssituation, Arbeit, soziale Beziehungen, Freizeitbeschäftigungen)

7. Wahl des Settings, formale Absprachen über den Therapieverlauf

- Wer nahm an den Gesprächen teil?
- Wie viele Sitzungen in welchem Zeitraum und wo?

8. Verlauf

- Hypothesen zur Problemstehung und Problemmuster
- Wahrgenommene Ressourcen
- Erreichte Lösungen
- Veränderungsimplikationen
- Welche Methoden bzw. Techniken wurden angewendet
- Komplikationen

9. Persönliche Anmerkungen